Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Online-Dashboard Ganztagsplaner und Flixplaner · Version 1.1 · Stand 18.11.2026

Dieser Vertrag gilt für Schulen, die das Online-Dashboard über router.ganztagsplaner.de oder router.flixplaner.de nutzen. Schulen, die die Software nur im eigenen Netz betreiben, benötigen ihn nicht.

§ 1 Parteien, Gegenstand und Dauer

Verantwortliche ist die Schule, die diesen Vertrag elektronisch bestätigt, vertreten durch die bestätigende Person. Name, Anschrift, Kontaktadresse und Schulkennung stehen im Bestätigungsvermerk am Ende des Vertrags.

Auftragsverarbeiter ist MBSAS.AI Prof. Dr. Marco Barenkamp Advisory, Pastor-Lichtenbäumer-Str. 33, 49134 Wallenhorst, produkte@ganztagsplaner.de.

1. Der Auftragsverarbeiter betreibt für die Verantwortliche einen Relay-Dienst. Dieser leitet Browser-Anfragen berechtigter Nutzer verschlüsselt an den Dashboard-Dienst im Netz der Schule weiter und gibt dessen Antworten zurück.
2. Die Daten der Schule bleiben in der Datenbank im Schulnetz gespeichert. Der Relay-Dienst speichert keine Inhalte der durchgeleiteten Anfragen und Antworten.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn die vertretungsberechtigte Person ihn in der Konfigurations-App oder auf der Bestätigungsseite des Relay-Dienstes elektronisch bestätigt und den an die Kontaktadresse gesendeten Freischalt-Code einlöst. Der Auftragsverarbeiter ist an die veröffentlichte Fassung gebunden. Eine Gegenzeichnung ist nicht erforderlich. Der Vertrag endet mit der Deaktivierung des Online-Dashboards oder mit dem Ende der Softwarelizenz.
4. Der Relay-Server wird in Deutschland betrieben. Der in Anlage 2 genannte Unterauftragsverarbeiter sichert vertraglich eine Verarbeitung in der Regel innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu. Der Auftragsverarbeiter selbst verlagert die Verarbeitung nicht ohne vorherige Zustimmung der Verantwortlichen in Textform in ein Drittland.

§ 2 Art und Zweck, Datenarten, Betroffene

Zweck ist allein der Fernzugriff berechtigter Nutzer auf das Dashboard der Schule über das Internet. Der Auftragsverarbeiter nutzt die Daten für keinen eigenen Zweck.

Verarbeitung	Daten	Speicherung beim Auftragsverarbeiter
Durchleitung Ganztagsplaner	Namen und Klassen der Kinder, Angebote und Kurszuordnungen, Anwesenheit und Abholung, Abholberechtigte, Buskinder, Notizen und kindbezogene Dokumente, Statistiken, Benutzerkonten des Dashboards	keine, nur flüchtig im Arbeitsspeicher
Durchleitung Flixplaner	Namen und Kürzel der Lehrkräfte, Stunden- und Wochenpläne, Pausenaufsichten, Vertretungen mit Abwesenheitsart und Grund, Benutzerkonten des Dashboards	keine, nur flüchtig im Arbeitsspeicher
Login-Drosselung	IP-Adresse des Browsers	keine, nur flüchtig im Arbeitsspeicher
Schulregister des Relays	Schulkennung, Hash des Zugangs-Tokens, Hash des Dashboard-Passworts, Hash des Freischalt-Codes, Zeitstempel	für die Vertragsdauer
Betriebsprotokolle	Zeitpunkt, Methode, Pfad ohne Parameter, Statuscode, Größe, Browserkennung, Schulkennung, Tunnelereignisse	14 Tage, ohne IP-Adressen

Notizen, Dokumente und Abwesenheitsgründe können besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO enthalten, soweit die Schule solche Angaben einträgt. Auch diese Daten werden nur durchgeleitet und nicht gespeichert.

Betroffene sind Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Abholberechtigte, Lehrkräfte und weitere Beschäftigte der Schule.

§ 3 Weisungen und Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung der Verantwortlichen. Dieser Vertrag und die Konfiguration des Dashboards durch die Schule sind die maßgeblichen Weisungen. Weitere Weisungen erteilt die Schulleitung in Textform.
2. Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies der Verantwortlichen unverzüglich mit. Er darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.
3. Zugriff auf den Relay-Server haben nur Personen, die auf Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die Verpflichtung gilt nach Vertragsende fort.
4. Der Auftragsverarbeiter trifft die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die Anlage 1 beschreibt. Er darf sie weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht sinkt.
5. Der Auftragsverarbeiter greift nicht auf Inhalte der durchgeleiteten Daten zu. Er hat keinen Zugang zur Datenbank der Schule und führt keine Fernwartung durch, es sei denn, die Schule beauftragt sie im Einzelfall in Textform.

§ 4 Unterauftragsverarbeiter

1. Die Verantwortliche genehmigt den Einsatz der in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter.
2. Der Auftragsverarbeiter kündigt jeden Wechsel und jede Hinzuziehung mindestens vier Wochen vorher an die Kontaktadresse der Schule an. Die Verantwortliche kann innerhalb von zwei Wochen aus wichtigem Grund widersprechen. Kommt keine Einigung zustande, darf sie das Online-Dashboard ohne Frist deaktivieren.
3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf Datenschutzpflichten, die diesem Vertrag entsprechen. Er haftet der Verantwortlichen für deren Einhaltung.
4. Reine Hilfsleistungen ohne Zugriff auf personenbezogene Daten gelten nicht als Unterauftrag. Dazu zählt die Ausstellung von TLS-Zertifikaten, bei der nur der Domainname übermittelt wird.

§ 5 Unterstützung, Meldung von Verletzungen, Kontrolle

1. Der Auftragsverarbeiter unterstützt die Verantwortliche bei Anfragen Betroffener nach Art. 12 bis 22 DSGVO. Da er keine Inhalte speichert, beschränkt sich die Unterstützung auf Auskünfte zum Schulregister und zu den Betriebsprotokollen. Anfragen, die ihn direkt erreichen, leitet er unverzüglich an die Schule weiter.
2. Er unterstützt die Verantwortliche bei ihren Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO mit den Informationen, die ihm vorliegen.
3. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten in seinem Bereich oder bei einem Unterauftragsverarbeiter meldet er der Schulleitung unverzüglich nach Kenntnis, spätestens binnen 24 Stunden. Die Meldung nennt Art und Zeitraum des Vorfalls, die betroffenen Daten und die ergriffenen Maßnahmen.
4. Der Auftragsverarbeiter stellt der Verantwortlichen alle Informationen bereit, die zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO nötig sind. Er ermöglicht Prüfungen durch die Verantwortliche oder einen von ihr beauftragten Prüfer nach Anmeldung mit angemessener Frist.
5. Der Nachweis kann durch aktuelle Dokumentation der Maßnahmen aus Anlage 1 und durch Nachweise des Rechenzentrumsbetreibers erfolgen. Das Recht auf eine Prüfung vor Ort bleibt bestehen.

§ 6 Löschung, Vertragsende, Schlussbestimmungen

1. Die Schule kann die Löschung ihres Eintrags im Schulregister jederzeit beim Auftragsverarbeiter verlangen.
2. Nach Vertragsende löscht der Auftragsverarbeiter den Registereintrag der Schule binnen 14 Tagen. Betriebsprotokolle laufen nach 14 Tagen automatisch aus. Inhalte sind nicht zu löschen, weil keine gespeichert werden.
3. Auf Wunsch bestätigt der Auftragsverarbeiter die Löschung in Textform.
4. Die Haftung richtet sich nach Art. 82 DSGVO.
5. Die Vergütung ist mit der Softwarelizenz abgegolten.
6. Änderungen bedürfen der Textform. Bei Widersprüchen zu anderen Vereinbarungen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor. Es gilt deutsches Recht.

Bestätigungsvermerk

Dieses Dokument ist die allgemeine Fassung zur Ansicht. Nach der elektronischen Bestätigung erhält die Schule ihr Exemplar mit den folgenden Angaben per E-Mail an die Kontaktadresse.

Angabe	Inhalt
Schule	Name und Anschrift, wie bei der Bestätigung eingegeben
Bestätigende Person	Name und Funktion
Kontaktadresse	Dienstliche E-Mail-Adresse für Mitteilungen nach diesem Vertrag
Produkt und Schulkennung	Ganztagsplaner oder Flixplaner mit der Kennung am Relay
Zeitpunkt	Datum und Uhrzeit, zu denen der Freischalt-Code eingelöst wurde

Für den Auftragsverarbeiter, Wallenhorst, 18.11.2026, Prof. Dr. Marco Barenkamp

Anlage 1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Schutzziel	Maßnahme
Vertraulichkeit der Übertragung	TLS 1.2 und 1.3 mit HSTS zwischen Browser und Relay, verschlüsselter WebSocket-Tunnel zwischen Schule und Relay
Netzsicherheit der Schule	Der Dashboard-Dienst baut den Tunnel ausgehend auf, die Schule öffnet keinen eingehenden Port
Datenminimierung	Keine Speicherung durchgeleiteter Inhalte, Protokolle ohne IP-Adressen und ohne URL-Parameter
Speicherbegrenzung	Protokolle laufen nach 14 Tagen aus
Zugangsschutz Dashboard	Passwort je Schule, Sitzungs-Cookie nur für die eigene Schule gültig, Ablauf nach 12 Stunden
Schutz der Zugangsdaten	Passwörter, Tunnel-Token und Freischalt-Codes liegen nur als Hash vor, das Tunnel-Token wird im Header übertragen
Registrierung	Einmaliger Freischalt-Code je Schule mit Ablaufdatum, Versand nur an die Kontaktadresse, Überschreiben einer Kennung nur mit Nachweis für genau diese Kennung
Angriffsabwehr	Begrenzung auf 10 Login-Versuche je Minute und Quelle, Begrenzung der Registrierungen, Größenlimit je Tunnel-Nachricht
Zugriff auf den Server	Nur Administrator per SSH-Schlüssel
Integrität und Aktualität	Automatische Sicherheitsupdates, Integritätsüberwachung
Verfügbarkeit	Bei Ausfall des Relays bleibt das Dashboard im Schulnetz nutzbar, weil alle Daten dort liegen

Anlage 2 Unterauftragsverarbeiter

Unternehmen	Leistung	Ort der Verarbeitung	Daten
STRATO GmbH, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin	Betrieb des virtuellen Servers für die Relay-Dienste	Berlin, Deutschland, Serverplattform der IONOS SE	Alle Daten nach § 2, Inhalte nur flüchtig

Mit der STRATO GmbH besteht eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, zuletzt abgeschlossen am 29.05.2025. Die STRATO GmbH setzt ihrerseits Unterauftragnehmer ein, die sie in ihrer Vereinbarung unter www.strato.de/agb/avv benennt. Den Betrieb der Serverplattform erbringt danach die IONOS SE, Montabaur.

Auf Wunsch unterzeichnet der Auftragsverarbeiter stattdessen das Vertragsmuster des Schulträgers oder des Landes.